



Aarau, 12. Oktober 2020  
GV 2018 – 2021 / 167

## Botschaft an den Einwohnerrat

### Kreditabrechnung Weihermattstrasse, Kanalisationserneuerung

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

#### 1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat bewilligte mit dem Investitionsbudget 2018 einen Kredit von 340'000 Franken für die Kanalisationserneuerung in der Weihermattstrasse.

#### 2. Kreditabrechnung

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf Fr. 429'064.70. Es resultiert somit eine Kreditüberschreitung von Fr. 89'064.70 oder 26.2 %.

Die detaillierte Kreditabrechnung kann dem Anhang 1 entnommen werden.

#### 3. Begründung der Kreditabweichung

Zur Kostenüberschreitung trugen im Wesentlichen die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem höheren Grundwasserspiegel bei. Da das Grundwasser unter der Aushubhöhe für die neue Abwasserleitung erwartet wurde, wurden im Kostenvoranschlag für eine Grundwasserabsenkung auch keine Aufwendungen eingerechnet. Für die Realisierung der neuen Abwasserleitung musste aber während der gesamten Bauzeit mittels Pumpen der Wasserspiegel abgesenkt werden.

Die Zusatzkosten entstanden durch abpumpen des Wassers, die notwendige unter der Grabensohle eingebaute Drainageleitung, den tieferen und erschwerten Aushub sowie Gebühren. Alleine die Abwassergebühr an den Abwasserband Aarau und Umgebung betrug rund 60'000 Franken und vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt wurde die Nutzungsgebühr in der Höhe von rund 10'000 Franken in Rechnung gestellt.



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g :**

Die Kreditabrechnung über die Kanalisationserneuerung in der Weihermattstrasse wird genehmigt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Stefan Berner  
Vize-Stadtschreiber

Anhang:

- Kreditabrechnung Weihermattstrasse, Kanalisationserneuerung

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Belegmappe

# Kreditabrechnung Weihermattstrasse, Kanalisationserneuerung

Objekt: 6300.G63.5.175 / Weihermattstrasse  
 Objektnummer: 2018015AB  
 Beschluss: Einwohnerrat mit Investitionsbudget 2018  
 Verpflichtungskredit: Fr. 340'000.00  
 Sachbearbeiter/in: Rolf Schüttel, Stadtbauamt, Tiefbau  
 Ressortleiter/in: Werner Schib (Verkehr und Umwelt)

## 1 Bruttoanlagekosten

Aktivierung auf Konto	14072.30	2018 Fr.	11'528.10	
		2019 Fr.	279'177.80	
Ausgaben auf Konto	6300.G63.5.175	2020 Fr.	<u>108'370.40</u>	
Zwischentotal		Fr.	399'076.30	
zzgl. Vorsteuerabzug MwSt		Fr.	29'988.40	Fr. 429'064.70

## 2 Kreditvergleich

Verpflichtungskredit		Fr.	<u>340'000.00</u>
Kreditüberschreitung		Fr.	89'064.70
			26.20%

## 3 Einnahmen

Fr. 0.00

## 4 Nettoinvestition

Bruttoanlagekosten		Fr.	429'064.70
Einnahmen		Fr.	0.00
Nettoinvestition		Fr.	429'064.70

## 5 Aktivierung

Übertrag von	Konto	auf	Konto	
- Tiefbauten Abwasser	14072.30		14032.01	Fr. 429'064.70
Total Nettoinvestitionen				Fr. 429'064.70

## 6 Begründungen zur Kreditüberschreitung

Zur Kostenüberschreitung trugen im Wesentlichen die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem höheren Grundwasserspiegel bei. Da das Grundwasser unter der Aushubhöhe für die neue Abwasserleitung erwartet wurde, sind im Kostenvoranschlag für eine Grundwasserabsenkung auch keine Aufwendungen eingerechnet worden. Für die Realisierung der neuen Abwasserleitung musste aber während der gesamten Bauzeit mittels Pumpen der Wasserspiegel abgesenkt werden.

Die Zusatzkosten entstanden durch abpumpen des Wassers, die notwendige unter der Grabensohle eingebaute Drainageleitung, den tieferen und erschwerten Aushub sowie Gebühren. Alleine die Abwassergebühr an den Abwasserband Aarau und Umgebung betrug rund 60'000 Franken und vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt wurde die Nutzungsgebühr in der Höhe von rund 10'000 Franken in Rechnung gestellt.

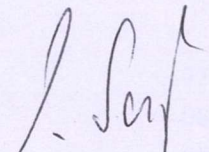


7 **Vollständigkeitserklärung gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz**

Der Stadtrat und die Leiterin Finanzen und Informatik bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Aarau, 6.10.2020

  
Leiterin Finanzen und Informatik

STADTRAT AARAU

gemäss PA 20-401

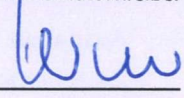
vom 12. Okt. 2020

**IM NAMEN DES STADTRATES**

Der Stadtpräsident

Der Vize-Stadtschreiber

  
Dr. Hanspeter Hilfiker

  
Stefan Berner

8 **Genehmigungsvermerke**

Prüfung Kreditabrechnung durch Ausschuss FGPK:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 1:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 2:

Genehmigung Kreditabrechnung durch den Einwohnerrat:

Aarau,

EINWOHNERRAT AARAU

Der Protokollführer